



# Mitteilungen der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg

## Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Krieg Putins gegen die Ukraine und die damit verbundene einseitige Zerstörung von als unzerstörbar geltenden Ordnungen und Vereinbarungen erschüttert uns und droht das Vertrauen in die Politik zu zerstören. Dies birgt die Gefahr lauter werdender Forderungen nach einer Politik der Stärke und Macht und schwächt das Vertrauen in Diplomatie, Suche nach Kompromissen und gegenseitige Übereinkunft.

Die Leidtragenden sind die vom Krieg betroffenen Menschen, diese erleben derzeit massive Bedrohung und Angst, körperliche und psychische Verletzungen. Viele dieser Menschen, die vor Krieg und Terror zu uns fliehen, brauchen unsere Hilfe, damit ihre Traumatisierungen sich nicht zu psychischen Erkrankungen entwickeln oder um Letztere zu behandeln. Wie viele Menschen das sein werden, können wir derzeit noch schwer abschätzen. Bei den aus der Ukraine Geflohenen können wir davon ausgehen, dass ihnen im Unterschied zu den aus arabischen oder afrikanischen Ländern Geflüchteten das Aufsuchen von Hilfen bei psychischem Leid, psychischen Beschwerden und psychischen Erkrankungen weniger fremd ist. Darauf müssen wir uns einstellen und uns darauf vorbereiten, ihnen Hilfe anbieten zu können.

Wir wissen, dass Psychotherapie am besten hilft, wenn Kolleginnen und Kollegen die Muttersprache, also Russisch oder Ukrainisch oder bei den anderen Kriegsflüchtlingen, die wir nicht vergessen dürfen, Arabisch sprechen. Das sind jedoch sicher zu wenige und deshalb brauchen wir die Unterstützung durch professionelle Sprachmittlung,

die möglichst unbürokratisch zur Verfügung gestellt werden muss. Geschulte Dolmetscher\*innen müssen dafür auch entsprechend vergütet werden. Weiterhin müssen und werden wir Kolleg\*innen aus den Herkunftsländern unterstützen, damit sie bei entsprechender Ausbildung im Herkunftsland in unserem Gesundheitssystem an geeigneter Stelle eingesetzt werden oder sich nachqualifizieren können. Wir werden Initiativen zur Fortbildung unserer Kolleg\*innen, zur Schulung von Dolmetscher\*innen und zur Integration von Kolleg\*innen bspw. aus der Ukraine nach Kräften unterstützen und die durch diesen und andere Kriege entstandenen und entstehenden Herausforderungen annehmen, ohne unsere anderen Aufgaben zu vernachlässigen.

Dazu gehört aktuell vor allem die Umsetzung des reformierten Psychotherapeutengesetzes und die damit verbundene Etablierung der Weiterbildung nach der mit dem Studium erworbenen Approbation ebenso wie die Einrichtung und Verbesserung digitaler Prozesse in der Kammer ebenso wie das Angebot von Fortbildungen zu verschiedenen Aspekten unserer Berufsausübung. Dazu werden wir Sie auf dem Laufenden halten.

Wir wünschen Ihnen erholsame Sommertage und verbleiben mit den besten kollegialen Wünschen,

Ihr Kammervorstand

Dietrich Munz, Martin Klett,  
Dorothea Groschwitz, Birgitt Lackus-Reitter und  
Roland Straub

## LPK-Vertreterversammlung am 26. März 2022

Nach einer Schweigeminute für die Opfer des Ukraine-Krieges und der Erledigung der Formalien stand der Bericht des Vorstandes auf der Tagesordnung. Dabei wurde berichtet, welche Aktivitäten die Kammer in Zusammenarbeit mit der KV und anderen Beteiligten zur Versorgung der durch die Coronapandemie besonders belasteten Kinder und Jugendlichen getätigt hat. In der diesbezüglichen Task-Force des Sozialministeriums konnte erreicht werden, dass auf Antrag die Jobsharing-Grenzen erhöht werden können

und auch Ermächtigungen erleichtert werden sollen in besonders schlecht versorgten Regionen.

Der Präsident, Dr. Dietrich Munz, berichtete in Ergänzung zum schriftlichen Vorstandsbericht über aktuelle Themen wie den Austausch der elektronischen Heilberufesaussweise, Auswirkungen des Onlinezugangsgesetzes, Stand der Komplexrichtlinie, Aufhebung der Corona-Sonderregelungen bezüglich der psychotherapeutischen Berufsausübung etc.

Ein weiterer Diskussionspunkt war die Frage nach schneller psychotherapeutischer Hilfe für die Flüchtlinge aus der Ukraine. Als wünschenswert wurde befunden, dass die Berufsausübung von ukrainischen Flüchtlingen, die in ihrem Land als Psychotherapeut\*innen arbeiteten, unbürokratisch schnell erleichtert werden sollte. Der Vorstand wurde beauftragt, entsprechende Möglichkeiten zu prüfen und sich mit den dafür Zuständigen in Verbindung zu setzen.

Als weiterer Tagesordnungspunkt standen die Weiterbildungsordnungen an. Zunächst wurden an der WBO für Psychologische Psychotherapeut\*innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut\*innen Unstimmigkeiten beseitigt und redaktionelle Änderungen vorgenommen. Dann erfolgten die Beratung und Beschlussfassung zur Weiterbildungsordnung für nach neuem Recht approbierte Psychotherapeut\*innen. Dr. Munz referierte den Stand der Musterweiterbildungsordnung, in der anschließenden

Diskussion ergaben sich für die WBO der LPK keine Änderungen. Die neue Weiterbildungsordnung für Psychotherapeut\*innen wurde mit großer Mehrheit bei zwei Enthaltungen angenommen.

Der durch die neuen gesetzlichen Regelungen entstandene Anpassungsbedarf der Hauptsatzung wurde ebenfalls diskutiert und beschlossen. Zudem wurden auch Regelungen beschlossen bezüglich der Gremien-Videositzungen und digitalen Vertreterversammlungen.

Die Wahlordnung wurde ebenfalls den neuen Gegebenheiten angepasst.

Eine Nachhaltigkeitsleitlinie wurde ausführlich diskutiert und beschlossen.

Abschließend wurde die Rolle der Psychotherapeut\*innen beim Thema Suizid im Spannungsfeld von Selbstbestimmung und Fürsorge diskutiert sowie auf den kommenden Landespsychotherapeutentag hingewiesen, Infos dazu unter <https://bit.ly/3IV08KB>

## Fachveranstaltung „Berufsrecht – eine Herausforderung von Fälen und Fallen in der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie“

Psychotherapie von Kindern und Jugendlichen steht in einem besonderen rechtlichen Spannungsfeld zwischen der Beziehung von Therapeut\*in und Kind/Jugendlichem einerseits und der Beziehung zwischen Therapeut\*in und Eltern andererseits. Daraus können Konflikte im Arbeitsbündnis mit vielfältigen Fragestellungen entstehen, zu denen der LPK-Ausschuss für die „Psychotherapeutische Versorgung Kinder und Jugendliche“ am 2. April 2022 eine mit etwa 130 Teilnehmer\*innen sehr gut besuchte Online-Fachveranstaltung durchgeführt hat. Themen waren Schweigepflicht, Schnittstelle Kindertherapie/familiengerichtliche Verfahren und Kindeswohlgefährdung. In Form von Impulsvorträgen wurden die Themen von Ausschussmitgliedern vorgestellt. Anschließend wurden diese auf dem „Podium“, bestehend aus Moderatorin Michaela Willhauck-Fojkar, der jeweiligen Referentin, einem weiteren Ausschussmitglied und der Justiziarin der Kammer, Stephanie Tessmer-Petzendorfer, anhand einer Fallvignette diskutiert.

Christine Breit, niedergelassene Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin (KJP) in Neuhausen auf den Fildern, machte den Aufschlag und legte die besonderen Herausforderungen des Umgangs mit der Schweigepflicht dar. Sie betonte das Rechtsgut der Schweigepflicht, aber auch Offenbarungspflichten und -befugnisse von KJP. Diskutiert



*Impression aus der Online-Tagung*

wurden Schwierigkeiten im Umgang mit der Schweigepflicht, die sich bei getrennten Eltern ergeben, und die Rechte von Jugendlichen z. B. hinsichtlich der Akteneinsicht.

Streit zwischen getrennten Eltern wegen des Einverständnisses zur Vorstellung bei einem\*einer KJP, der Konflikt zwischen dem Informationsrecht der Eltern(teile) und dem Schutz des therapeutischen Raums bei noch nicht einwilligungsfähigen Kindern, Äußerungen von KJP in familiengerichtlichen Verfahren und Informationen an den\*die Gutachter\*in waren Themen, die Dr.

Judith Arnscheid, KJP und PP sowie Fachpsychologin für Rechtspsychologie BDP/DGPs und Geschäftsführerin der Gutachtenstelle Stuttgart, in ihrem Vortrag „Psychotherapie mit Kindern und Jugendlichen an der Schnittstelle zum Familiengericht“ behandelte.

Im dritten Teil stellte Dorothea Groschwitz, KJP und LPK-Vorstandsmitglied, die möglichen Herangehensweisen im Falle eines Verdachtes auf Kindeswohlgefährdung bei Patient\*innen vor. Hierbei ging es insbesondere um die Frage, wann und wie die Schweigepflicht durchbrochen werden kann/darf/

muss, um das Kind zu schützen. Das vierstufige Vorgehen nach § 4 KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz) ermöglicht eine the-

rapeutisch und rechtlich sichere Vorgehensweise und sollte allen KJP bekannt sein.

Weitere Infos sowie die Vortragfolien der Tagung finden Sie auf unserer Homepage unter: <https://bit.ly/3EHXFmk>

## Psychotherapie bei Intelligenzminderung – Zusammenarbeit mit den Hilfesystemen – 5. Veranstaltung des Arbeitskreises – Vortrag Kerstin Lutz

Die Ende September 2021 gestarteten Online-Seminare gestaltet von Mitgliedern des Arbeitskreises „Psychotherapie für Menschen mit intellektueller Entwicklungsstörung“ wurde am 26. April 2022 fortgesetzt.

Erneut besuchten über 80 Teilnehmer\*innen den nun 5. Fortbildungsabend des Arbeitskreises „Psychotherapie für Menschen mit intellektuellen Entwick-

LPK-Vertreterversammlung, noch während ihrer Ausbildungszeit und ange stellt in einer Praxis, erste Erfahrungen mit Menschen mit geistiger Behinderung sammeln können und sei dem AK bei Gründung noch als PiA und jüngstes Mitglied beigetreten. Seitdem habe sie das Thema nicht mehr losgelassen, sei ihr zur Mission geworden, weshalb sie seit Beginn auch im AK mitgearbeitet habe und im Qualitätszirkel der Region

schen Störung im ambulanten Setting für sinnvoll erachtet, so gelte es, eine Form der Zusammenarbeit aber auch Abgrenzung zu diesen Systemen zu finden und während der Psychotherapie fortlaufend einzubeziehen, deren Rahmen kennenzulernen und ggf. umzugestalten. D. h. also, die Kommunikation, Zusammenarbeit und Verantwortungsverteilung zwischen diesen Systemen bzw. multiprofessionellen Teams zu verstehen und zu klären. Manchmal könne es auch sein, dass Personen aus dem engeren sozialen Umfeld durch ihre Fähigkeiten im Umgang mit dem behinderten Menschen diesem sinnvollerweise auch während der Therapie zur Seite stehen. Oft seien es auch die Eltern, die co-therapeutisch begleiten, immer im Einklang mit dem Selbstbestimmungsrecht. Die Erfahrung zeige, dass Menschen mit geistiger Behinderung ihre Anliegen meist selbst ganz gut vertreten könnten. Aufgrund dieses gegebenen Settings sei eine sorgfältige Zielklärung besonders wichtig zur Frage: Wer hat welche Ziele? Wie ist der Behandlungsauftrag? Es könne sein, dass Therapieziele im Sinne der Patient\*innen sich von denen der relevanten Betreuungspersonen unterscheiden. Deshalb sei es z. B. wichtig, die unterschiedlichen Anliegen zu koordinieren und eine gemeinsame Sprache zu finden mit klarer Verantwortungsteilung und schriftlicher Festlegung, wer welche Aufgabe übernimmt. In der über Chat geführten Diskussion wurde vor allem die Thematik der Arbeit mit multiprofessionellen Teams und den Erfahrungen dazu nochmals aufgegriffen. Kritische Fragen zu den eingeschränkten Möglichkeiten und Überlegungen vor allem zum Zeitaufwand und der unklaren Kostenübernahme z. B. erforderlicher Betreuergespräche wurden



*Dr. Kerstin Lutz mit Moderator Dr. Roland Straub und Backoffice Johny Varsami*

lungsstörungen“ der LPK BW; über ein Drittel der Teilnehmer\*innen war erstmals dabei. Dieses Mal wendete sich Dr. Kerstin Lutz dem wichtigen Thema „Zusammenarbeit mit den Hilfesystemen“ zu. Nach kurzer Einführung in die Anliegen des AK, wie z. B. der Erweiterung der regionalen Zusammenarbeit in Qualitätszirkeln und der Erhöhung der Anzahl niedergelassener Psychotherapeut\*innen, die sich zutrauen, auch Patient\*innen mit intellektuellen Beeinträchtigungen zu behandeln, stellte Dr. Roland Straub, Behindertenbeauftragter und Mitglied des LPK-Vorstands die Referentin des Abends vor. Kerstin Lutz habe als erste PiA in der

Reutlingen/Tübingen bis heute engagiert sei. In ihrer aktuellen Tätigkeit in einem Ausbildungsinstitut habe sie nun mit Ausbildungskandidat\*innen in Lehre und ambulanter Praxis zu tun und versuche auch diese nun zu interessieren und zu begeistern für diese Arbeit.

In ihrem inhaltlich klar strukturierten Vortrag zeigte die Referentin anhand von Fallbeispielen zunächst auf, dass bei diesem besonderen Personenkreis fast immer auch gleichzeitig mehrere (meist professionelle) Hilfesysteme bereits aktiv sind. Komme es zu Problemen und werde eine Psychotherapie wegen einer indizierten psychi-

gestellt. Hierzu wurden auch runde Tische empfohlen, die aber in der Praxis manchmal auch unergiebig seien. Mit Hinweis auf geplante regionale Fortbildungen zur Komplexversorgung wurde angeregt, hierzu in diesem Rahmen

eine weitere Fortbildung mit Blick auf die Zielgruppe zu planen. Insgesamt gab es viel Lob zum Vortrag, der neue Anregungen gegeben habe und Ermunterung, da es hilfreich gewesen sei, zu

erfahren, wie man die Verantwortung auch teilen könne.

Die Folien des Beitrags finden Sie auf der LPK-Homepage unter <https://bit.ly/3v1qlZG>.

## Neu aufgelegt: Psychotherapeut\*innen-Suche der LPK BW – Kammermitglieder mit Kassen- und Privatpraxen können sich eintragen

Die Online-Psychotherapeut\*innen-Suche der LPK Baden-Württemberg wurde nun neu aufgelegt. Kammer-Mitglieder, die in Kassen- oder Privatpraxen arbeiten, können sich ab sofort eintragen.

Die Online-Suche wurde Mitte Januar 2022 wegen technischer Probleme abgeschaltet. In ihr waren zuletzt etwa 3.500 approbierte Psychotherapeut\*innen registriert. Die Suche wird künftig neben der Arztsuche der Kassennärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg, in der nur kassenzugelassene

Mitglieder gelistet sind, das umfangreichste Suchportal für qualifizierte Psychotherapie in Baden-Württemberg darstellen.

Bis Ende April hatten sich ca. 600 Mitglieder in den Suchdienst neu eingetragen. Wir bitten alle in der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung in Praxen tätigen LPK-Mitglieder, sich zeitnah in das Portal einzutragen, damit allen Menschen, die einen Therapieplatz suchen, gut geholfen werden kann.

Den Eintrag in das Suchportal können Sie dabei unter folgendem Link vornehmen: [www.lpk-bw.de/node/add/psychotherapeut\\_in](http://www.lpk-bw.de/node/add/psychotherapeut_in). Bitte halten Sie hierfür Ihre LPK-Mitgliedsnummer bereit (sie steht u. a. auf dem jährlichen Beitragsbescheid). Wir möchten vorab darauf hinweisen, dass wir die Suche an den Psychotherapierichtlinien orientiert haben, weshalb spezifische Methoden innerhalb und außerhalb der Richtlinienverfahren nicht mehr aufgeführt sind.

## Separate Online-Suche für psychotherapeutische Ukraine-Hilfe durch Mitglieder der LPK Baden-Württemberg gestartet

### Bislang über 40 Eintragungen

Nachdem wir am Freitag, 18. März 2022 unseren Mitgliedern ein Onlineportal bereitgestellt hatten, um sich für psychotherapeutische Hilfen für ukrainische Geflüchtete einzutragen, haben sich in nur knapp einer Woche bereits

25 Psychotherapeut\*innen bereit erklärt, Unterstützung anzubieten.

Die Liste wird fortlaufend aktualisiert. Sie wird auf der Homepage veröffentlicht und auch an andere Stellen (z. B. Psychosoziale Zentren, Beratungsstellen, Kliniken) weitergegeben. Inzwi-

schon sind dort über 40 LPK-Mitglieder registriert.

Interessierte Kammermitglieder können sich weiterhin eintragen, das Formular finden Sie hier: [www.lpk-bw.de/ukraine-hilfen](http://www.lpk-bw.de/ukraine-hilfen)

### Geschäftsstelle

Jägerstraße 40, 70174 Stuttgart  
Mo.-Do. 9.00–12.00, 13.00–15.30 Uhr  
Freitag 9.00–12.00 Uhr  
Tel.: 0711/674470–0  
Fax: 0711/674470--5  
[info@lpk-bw.de](mailto:info@lpk-bw.de)  
[www.lpk-bw.de](http://www.lpk-bw.de)